

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1**

**Kundmachung**

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm  
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**  
(zu Kennzeichen WST1-UG-10/070-2024)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Prottes II“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 27. April 2021, Zl. WST1-UG-10/034-2021, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des „Windpark Prottes II“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 10. September 2025, WST1-UG-10/070-2024, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Prottes und Angern an der March sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. iur. L a n g

